An den Grossen Rat

21.0737.02

Bildungs- und Kulturkommission Basel, 18. Oktober 2021

Kommissionsbeschluss vom 18. Oktober 2021

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020

Inhaltsverzeichnis

Begehren	3
_	
_	
	Ausgangslage

1. Begehren

Mit diesem Geschäft beantragt der Regierungsrat die Kenntnisnahme der Berichterstattung über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2020. Der gesetzliche Auftrag zur Berichterstattung ergibt sich aus § 40e des kantonalen Berufsbildungsgesetzes (SG 420.200).

2. Ausgangslage

Die Gesamtanzahl von Lernenden mit einem kantonalen Lehrvertrag bewegt sich im Kanton Basel-Stadt seit mehreren Jahren konstant in einer Bandbreite zwischen 5'400 und 6'000. Die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundbildung ist mit 18,0% erneut leicht angestiegen (2019: 17,0%, 2018: 16,3%, 2017: 14,7%), während diejenige der Übertritte in weiterführende Schulen auf hohem Niveau stagniert (2020: 49%, 2019: 50%).

Der Kanton Basel-Stadt steht mit dieser Herausforderung, wie der Vergleich beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II in den zehn grössten Städten der Schweiz zeigt, nicht allein da:

	Total	Gymnasien	Fachmittel- schulen	Übertritte in Mittelschulen	Übertritte in Berufliche GB	kein Eintritt in Sek II
Schweiz	83'159	24,8%	5,1%	29,9%	65,6%	4,5%
Zürich	2'531	24,8%	1,3%	26,0%	67,1%	6,9%
Bern	811	30,3%	3,6%	33,9%	60.3%	5,8%
Basel	1'270	34,7%	8,3%	43,0%	49,7%	7,3%
Winterthur	958	20,9%	1,7%	22,5%	71,8%	5,6%
Biel/Bienne	472	14,6%	6,4%	21,0%	71,2%	7,8%
St. Gallen	641	21,5%	3,1%	24,6%	70,8%	4,5%
Luzern	634	28,5%	2,2%	30,8%	64,4%	4,9%
Lausanne	1'219	32,0%	8.6%	40,6%	44,5%	14,9%
Lugano	565	46,9%	2,7%	49,6%	44,2%	6,2%
Genève	1'347	51,9%	16,3%	68,2%	23,4%	8,5%

Die COVID-19-Pandemie gab auch im Zusammenhang mit der Lehrstellen- und Lehrvertragssituation im Sommer 2020 Anlass zur Sorge. Entgegen den ursprünglich gehegten Befürchtungen hatte diese jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge. Das Erziehungsdepartement geht davon aus, dass die flankierenden Massnahmen von Bund und Kanton die angestrebte Wirkung erzielt haben. Diese kommen direkt den Lernenden zugute, haben aber ebenso einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, weiterhin Lernende zu beschäftigen und damit auch neue Lehrverträge abzuschliessen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020 zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 21.0737.01 am 9. Juni 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des ED der Departementsvorsteher, der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung, sowie der stellvertretende Leiter Mittelschulen und Berufsbildung teilgenommen.

4. Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Trotz des Umstands, dass die BKK und der Grosse Rat den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen können, möchte die BKK dennoch einige grundlegende Überlegungen zur Thematik in diesem Bericht festhalten. In der Folge werden einzelne Aspekte der Kommissionsberatung wiedergegeben, wobei diese nicht ausgemehrt wurden und daher neutral formuliert sind.

Der Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt und die Anhörung des ED zeigen abermals auf, wie festgefahren die Situation im Bereich der Wahl des Bildungswegs nach der Volkschule im Kanton Basel-Stadt ist. Dies trotz des durchlässigen Schulsystems, mit welchem die Jugendlichen heute die Wahl zwischen verschiedenen gleichwertigen Bildungswegen haben, ohne dadurch ihre Möglichkeiten und Chancen frühzeitig einzuschränken. Die BKK ist sich grundsätzlich einig, dass das ED in den letzten Jahren viel unternommen und sich grosse Mühe gegeben hat, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf den schwierigen Entscheid, welchen Weg sie nach der obligatorischen Schulzeit einschlagen möchten, vorzubereiten. Die im Verhältnis zu anderen Städten in der Schweiz tiefen Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundbildung ist je nach politischer Einschätzung der Mitglieder der BKK Grund zur Besorgnis, nicht besorgniserregend oder gar als positiv zu werten. Wichtig ist für alle Seiten hingegen, dass jene, die eine Lehre absolvieren möchten, dies auch tun können. Dafür bietet das durchlässige Schulsystem grundsätzlich alle Voraussetzungen und Möglichkeiten. Zudem besteht in der BKK Konsens darüber, dass das Niveau an den Mittelschulen nicht sinken darf.

Die Diskussion mit den Vertretern des ED hat aufgezeigt, dass Eltern und Lehrpersonen die entscheidenden Einflussfaktoren auf die Schülerinnen und Schüler bei der Frage sind, welchen Bildungsweg sie nach der obligatorischen Schulzeit einschlagen. Tatsache ist dabei, dass die Lehrerinnen und Lehrer zum überwiegenden Teil selbst den akademischen Weg beschritten haben. Zudem hat ein nennenswerter Teil der Lehrerschaft seine Ausbildung in einem anderen Kanton absolviert, sodass die nötigen Beziehungsnetze zu Arbeitgebenden in der Region schwach ausgeprägt sind, oder sie wurden in einem anderen Land ausgebildet und besitzen wenig Bezug zum dualen Bildungssystem. Viele Eltern halten den Berufsbildungsweg aufgrund ihres persönlichen Werdegangs noch immer für die schlechtere Wahl als den Übertritt an eine Mittelschule. Die Tatsache, dass, wer den Weg der Berufsbildung wählt, mit Ausbildungen sukzessive auf höhere Bildungsstufen gelangen kann, ist zu wenig bekannt.

Die heutige Konstellation ist auch ein gesellschaftliches Phänomen, welches nicht nur in Basel bekannt, hier jedoch besonders ausgeprägt ist. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. So zielte bspw. die politische Mehrheit während vielen Jahren darauf ab, das Gymnasium für breitere Bildungs- und Sozialschichten zugänglich zu machen, womit sich die heutige Quote teilweise nachvollziehen lässt. Zudem hat sich die Struktur der Wirtschaft verändert, viele Berufe verlangen einen Maturitätsabschluss. Gewerbliche Unternehmen haben sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend aus den Zentren der Städte in die Agglomeration verschoben. Dies erklärt zumindest teilweise, warum die Lehrvertragszahlen in Basel-Stadt zwar tendenziell rückläufig sind, es aber aktuell eine Steigerung von Jugendlichen gibt, die in Basel-Stadt wohnhaft sind und in der Region eine gewerbliche Lehrstelle angenommen haben.

4.2 Anregungen

Die nachfolgenden Anregungen wurden in der BKK weder ausgemehrt noch im Sinne ihrer direkten Auswirkungen zu Ende gedacht:

- Der Umstand, dass sich Schülerinnen und Schüler schon relativ frühzeitig für ihren beruflichen Weg entscheiden müssen, ist gemäss Einschätzung der BKK ein Aspekt, welcher für die tiefe Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung mitverantwortlich ist. Die Jugendlichen müssen sich bereits in der 2. Sek (also mit 14 Jahren und mitten im Reifeprozess) mit einer wichtigen Entscheidung auseinandersetzen. Das fakultative zehnte Schuljahr kann Abhilfe schaffen. Die BKK ist sich jedoch bewusst, dass es auch zahlreiche Jugendliche gibt, die es nicht abwarten können, die obligatorische Schule verlassen zu können, um einen praktischen Beruf zu erlernen. Zudem weisen andere Kantone trotz desselben Schuleintrittsalters andere Übertrittsquoten auf.
- Schülerinnen und Schüler des P-Zugs sind besonders auf einen Übertritt an ein Gymnasium fixiert und müssten wohl eine andere Berufsvermittlung erfahren als Schülerinnen und Schüler des A- und E-Zugs, um für den Berufsbildungsweg motiviert zu werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht das Gefühl haben sich für eine berufliche Einbahnstrasse zu entscheiden, wenn sie sich für eine berufliche Grundbildung entscheiden. Es muss klar kommuniziert werden, wie durchlässig das Bildungssystem ist und es vielfältige Möglichkeiten von Weiterbildungen gibt.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 9 Stimmen, den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020, zur Kenntnis zu nehmen.

Die BKK bittet das ED im jährlichen Lehrstellenbericht zukünftig bereits getätigte oder geplante Massnahmen aufzuzeigen und zu erläutern, damit nachvollzogen werden kann, was im ED bereits gemacht wird oder gemacht wurde, um die Situation zu verändern. Ausserdem sollen mögliche Perspektiven aufgezeigt werden, die aufgrund der Massnahmen erwartet werden. Die BKK erhofft sich dadurch ein besseres Verständnis der Lehrstellensituation und des Lehrstellenberichts.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 18. Oktober 2021 einstimmig mit 10 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth

Kommissionspräsidentin